I

(Mitteilungen)

RAT

ENTSCHLIESSUNG DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 17. Dezember 1999

zur beschäftigungspolitischen und sozialen Dimension der Informationsgesellschaft

(2000/C 8/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

1. UNTER VERWEIS DARAUF, daß es zu den Aufgaben der Gemeinschaft gehört, ein hohes Beschäftigungsniveau zu fördern;

2. UNTER VERWEIS DARAUF, daß der Europäische Rat die Kommission auf seiner Sondertagung über Beschäftigungsfragen vom 20. und 21. November 1997, auf der der Luxemburger Prozeß in Gang gesetzt wurde, ersucht hat, ihm vor Ende 1998 über die bis dahin erzielten Ergebnisse und die weiteren Aussichten beim elektronischen Geschäftsverkehr, bei der Entwicklung offener Netze und bei der Nutzung des multimedialen Instrumentariums im pädagogischen und im Bildungsbereich Bericht zu erstatten;

3. UNTER VERWEIS DARAUF, daß der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 11. und 12. Dezember 1998 in Wien sein besonderes Augenmerk auf die volle Nutzung des Potentials des Dienstleistungssektors und der industrienahen Dienstleistungen, insbesondere der Informationstechnologie und des Umweltsektors, richtete;

4. UNTER VERWEIS DARAUF, daß auf der Tagung des Europäischen Rates vom 3. und 4. Juni 1999 in Köln festgestellt wurde, daß Innovationen und Informationsgesellschaft die Arbeitsplätze von morgen schaffen und daß Europa in der Informationsgesellschaft eine führende Rolle einnehmen muß; insbesondere müßte allen Schulen schnellstmöglich der Zugang zum Internet eröffnet werden;

5. UNTER VERWEIS DARAUF, daß in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Beschäftigungsmöglichkeiten in der Informationsgesellschaft“ eine abgestimmte Vorgehensweise auf allen Ebenen gefordert wurde, um diese Herausforderung anzugehen, ein Zeitrahmen vorgeschlagen wurde, um die erzielten Fortschritte zu beobachten und miteinander zu vergleichen, damit sichergestellt wird, daß die EU das volle Potential des Informationszeitalters ausschöpft, und entsprechend dieser Mitteilung ein Forum hochrangiger Vertreter der Mitgliedstaaten eingesetzt wurde;

6. IN ANERKENNUNG der Tatsache, daß diese Vertreter im Rahmen des Forums Gedanken über die nationalen Strategien für die Informationsgesellschaft ausgetauscht und ferner Beiträge von seiten der Sozialpartner, der Industriebranchen der Informationsgesellschaft und des Behindertenforums erhalten haben; dies bildete die Grundlage für einen konstruktiven Dialog, der es ermöglichte, sich über wichtige Maßnahmen, die frühzeitig durchzuführen sind, Klarheit zu verschaffen;

7. UNTER VERWEIS DARAUF, daß die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer nationalen beschäftigungspolitischen Aktionspläne für 1999 auch darauf abgestellt haben, daß die neuen Möglichkeiten genutzt werden, die sich durch die Informations- und Kommunikationstechnologie im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Beschäftigungsfähigkeit, flexiblere und anpassungsfähigere Formen der Arbeitsorganisation und Fortschritte im Bereich der Chancengleichheit ergeben;

8. IN DER ERWÄGUNG, daß die Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung ihrer jeweiligen Bildungssysteme verantwortlich sind;

9. IN ANERKENNUNG der Tatsache, daß die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit auf der innovativen Nutzung der Fähigkeiten des Menschen beruht sowie auf einer ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung und daß die Technologie für diese Zwecke ein hervorragendes Werkzeug sein kann;

10. IN DER ERWÄGUNG, daß organisatorische Veränderungen und neue Methoden der Arbeitsorganisation mit der technologischen Innovation einhergehen müssen, wenn die Beschäftigungslage und das Wirtschaftswachstum verbessert werden sollten, und daß Wissen ein Hauptfaktor für Leistung ist —

FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

I. das Beschäftigungspotential der Informationsgesellschaft auf ein Höchstmaß zu verstärken, wozu insbesondere zählt:

   a) Lernen und Forschen in der Informationsgesellschaft

1. Förderung der „Anleitung zum Lernen“ unter Einsatz technologischer Mittel und Förderung des Erlernens, wie man Informationen nutzt, wie man kommuniziert, und wie man innovativ tätig wird, indem allen Lernenden bis Ende 2002 der Zugang zum Internet erleichtert wird, und, soweit dies mit den einzelstaatlichen Prioritäten und Gepflogenheiten in Einklang steht

   i) Eröffnung von Möglichkeiten für Lehrer, sich Wissen über die neuen Arbeits- und Lernmethoden zu verschaffen, die durch die Informationstechnologie entstehen, und

   ii) eine stärkere Einbeziehung der Informationstechnologie in die Lehrpläne;

2. Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen und den Forschungsinstituten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Forschung und Schaffung engerer Verbindungen zwischen ihnen und der Arbeitswelt, den Sozialpartnern und den Regierungsstellen;

3. Umfassende Nutzung des Potentials der Informationstechnologie zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens im Beruf, einschließlich des „Lernens durch praktische Anwendung“, indem zusammen mit den Sozialpartnern die Herausbildung neuer „Lernorganisationen“ gefördert werden, in deren Mittelpunkt die Entwicklung der Humanressourcen steht.

b) Arbeit in der Informationsgesellschaft

Das gemeinsame Bemühen mit den Sozialpartnern,

4. eine neue Politik im Bereich der Humanressourcen einzuführen, einschließlich der notwendigen Forschungsarbeiten, mit der die jetzigen und künftigen Arbeitskräfte und Betriebsführungen im Interesse der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen besser darauf vorbereitet werden, die Herausforderungen der Informationsgesellschaft zu bewältigen, und mit der Behinderte durch die Nutzung neuer Technologien in die Lage versetzt werden, im größtmöglichen Umfang am Arbeitsleben teilzuhaben;

5. so vielen Erwerbspersonen (mit oder ohne Beschäftigung) wie möglich die Grundlagen in bezug auf die Informations- und Telekommunikationstechnologie, z. B. Computerkenntnisse, zu vermitteln und die Ausbildungen und Befähigungsnachweise zur Vermittlung der fehlenden Kenntnisse zu aktualisieren, um den neuen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Informationsgesellschaft Rechnung zu tragen;

6. in einem geeigneten Rahmen, mit dem die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber gewahrt bleiben, neue flexible Arbeitsformen zu entwickeln, die für die Informationsgesellschaft geeignet sind, mit denen sich Innovation und Produktivität steigern lassen, gleichzeitig aber auch die Beschäftigung gesichert und der soziale Schutz auf einem hohen Niveau gewährleistet wird;

7. den Organisationen und ihren Arbeitnehmern, insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen, die sich erheblichen Veränderungen in ihrem Geschäftsumfeld gegenübersehen, zu helfen, in der Informationsgesellschaft, einschließlich des elektronischen Geschäftsverkehrs, Fuß zu fassen und sich die Vorteile der Informationsgesellschaft umfassend und in sozial verträglicher Weise zunutze zu machen.

c) Die öffentlichen Dienste in der Informationsgesellschaft

8. Ausbau der Nutzung der Werkzeuge der Informationsgesellschaft in den Alltagsbeziehungen zu Bürgern, um Effizienz und Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Angebot öffentlicher Informationen und Dienstleistungen zu Zeiten und an Orten, die den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger entsprechen, und baldigste Einrichtung bürgerfreundlicher Internet-Seiten mit leicht verständlichen Übersichtskarten, auf denen Informationen über Rechte sowie soziale, beschäftigungspolitische und kulturelle Dienstleistungen angeboten werden und Verknüpfungen zu den betreffenden öffentlichen Diensten enthalten sind.

9. Förderung des Unternehmergeistes und der Schaffung von Arbeitsplätzen durch effiziente Verwaltung und effiziente Verfahren unter Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien; Behandlung des Zugangs zu öffentlichen Informationen, der Online-Transaktionen und des Online-Zahlungsverkehrs mit den Verwaltungen sowie der digitalen Beschaffungsverfahren als vorrangige Aufgaben bei gleichzeitiger Gewährleistung des erforderlichen Datenschutzes;

10. Bereitstellung aller öffentlichen Dienstleistungen in elektronischer Form, soweit möglich, wobei gleichzeitig der persönliche Kontakt zu verstärken und dafür Sorge zu tragen ist, daß in allen örtlichen Gemeinschaften öffentliche Zugangspunkte zum Internet zur Verfügung stehen, an denen auch Kenntnisse für die Informationsgesellschaft vermittelt werden;

d) Nachhaltigkeit in der Informationsgesellschaft

11. Nutzbringender Einsatz der neuen Informationstechnologien, bei der Entwicklung von Produktions- und Konsumweisen, die die Umwelt schützen, eine nachhaltige ökologische Entwicklung stärken und gleichzeitig zur Entstehung damit zusammenhängender Dienstleistungen und Arbeitsplätze führen.

II. Den sozialen Zusammenhalt in der Informationsgesellschaft zu konsolidieren und weiter auszubauen, wozu insbesondere zählt:

12. Verstärkte Sensibilisierung und Verbesserung der Kompetenz aller gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere der Langzeitarbeitslosen, der ungelernten Arbeitskräfte, der Menschen mit Lese- und Schreibschwäche, der älteren Bevölkerung, der Behinderten, der besonders schutzbedürftigen Minderheiten und anderer benachteiligter Gruppen, damit sich alle Bürger gleichermaßen die Möglichkeiten, die die Informationsgesellschaft bietet, zunutze machen können;

13. Förderung eines Konzepts für die Chancengleichheit von Männern und Frauen, was die Anwendung der Werkzeuge der Informationsgesellschaft in den Schulen und auf allen Ebenen der allgemeinen Bildung und der beruflichen Ausbildung betrifft;

14. Unterstützung der Wirtschaft, insbesondere der Kleinstunternehmen und der KMU, sowie der Einrichtungen ohne Erwerbszweck und Freiwilligenorganisationen, damit sie aus der Informationsgesellschaft und zugleich aus der Modernisierung der Arbeitsorganisation Nutzen ziehen können und somit das Beschäftigungspotential und die Qualität des Arbeitslebens maximiert werden;

15. Entfaltung der Innovationskapazitäten in Europa durch Bildung, Unternehmertum, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit und durch die Förderung kreativer Fähigkeiten, insbesondere in den Gebieten in Randlage und in den benachteiligten Gebieten. Die Entfaltung der menschlichen Innovationskapazitäten ist ein Schlüsselelement für die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine Grundlage für den sozialen Zusammenhalt.

FORDERN DIE KOMMISSION AUF:

1. die soziale und arbeitsmarktspezifische Dimension der Informationsgesellschaft bei allen prioritären Aufgaben des Europäischen Sozialfonds zu fördern;

2. durch den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien die Transparenz bei Diensten wie EURES (European Employment Services) und die Informationspolitik auf europäischer Ebene zu verbessern;

3. mit dem Fünften Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration Innovationen zu unterstützen, und zwar insbesondere Innovationen bei der Anwendung neuer Technologien und innovativen Formen der Arbeitsorganisation zur Schaffung neuer Produkte und Dienstleistungen, die damit auch zur Entstehung neuer Arbeitsplätze führen;

4. in Zusammenarbeit mit dem Forum hoher Vertreter der Mitgliedstaaten und zusammen mit den Sozialpartnern, den Industriebranchen der Informationsgesellschaft und anderen Gruppen vor der Sondertagung des Europäischen Rates in Lissabon, die dieses Thema zu einem Schwerpunkt macht, indem das Ziel „Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt — für ein Europa der Innovation und des Wissens“ ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt wird, einen Bericht über Strategien zur maximalen Schaffung von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft zu erstellen;

5. dem Rat über die auf europäischer Ebene mit den Sozialpartnern geführten Konsultationen zur Telearbeit Bericht zu erstatten.

ENTSCHLIESSUNG DES RATES

vom 17. Dezember 1999

über die Förderung der Freizügigkeit von im Kulturbereich tätigen Personen

(2000/C 8/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

eingedenk des Ersten Berichts der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 17. April 1996 über die Berücksichtigung der kulturellen Aspekte in der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft;

eingedenk der Entschließung des Rates vom 20. Januar 1997 über die Einbeziehung der kulturellen Aspekte in die Tätigkeit der Gemeinschaft [1];

eingedenk des Berichts der hochrangigen Sachverständigengruppe vom 18. März 1997 über die Freizügigkeit, des auf der Grundlage des Berichts erstellten Aktionsplans für den Binnenmarkt vom 4. Juni 1997, des spezifischeren Aktionsplans vom November 1997 betreffend die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und der Mitteilung der Kommission vom 1. Juli 1998 über die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der hochrangigen Sachverständigengruppe zu Fragen der Freizügigkeit;

eingedenk der Mitteilung der Kommission vom 6. Mai 1998 „Erstes Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Kulturförderung (2000—2004)“ und des Orientierungspapiers der Kommission über die ausdrückliche Einbeziehung kultureller Aspekte in die Tätigkeit der Gemeinschaft;

[1] ABl. C 36 vom 5.2.1997, S. 4.